

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.12.2018

Beschlussantrag Nr. : 286-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: GB III Stadtentwicklung und Bauwesen
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	16.01.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	16.01.2019			
Stadtrat	23.01.2019			

Beschlussgegenstand:

Unterstützung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Fördermaßnahme "Nationale Projekte des Städtebaues 2018_2019; Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld" auf der Grundlage der Projektskizze der Fa. Splitter Manufaktur zu unterstützen.

Im Falle einer Bewilligung erfolgt die Umsetzung durch die Fa. Splitter Manufaktur, in Person von Herrn Matthias Göbler, unter der Projektsteuerung der STEG mbH Bitterfeld-Wolfen.

Für die Beantragung der Zuwendung ist gemäß Projektauftrag nach Auswahl des Projektes in Phase 2 ein weiterer Beschluss des Stadtrates mit Darstellung der Finanzierungsanteile erforderlich.

Begründung:

Im Oktober 2015 fand die letzte Veranstaltung im Kulturpalast Bitterfeld statt. Seither wurde das Gebäude nicht mehr genutzt.

Im Frühjahr 2017 wurde vom Eigentümer des Kulturpalastes ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den Abbruch des Gebäudes gestellt. Mit Schreiben vom 03.08.2017 wurde die Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Zusammenfassend hat die Stadt zum Ausdruck gebracht, dass aus städtebaulicher und kultur-historischer Bedeutung heraus der Erhalt des Kulturpalastes sinnvoll erscheint. Grundlage hierfür ist jedoch ein nachhaltiges wirtschaftliches Nutzungskonzept. Die Stadt wird jede ernsthafte Möglichkeit, die sich auch tragfähig erweist, unterstützen. Ein eigenes finanzielles Engagement oder Übernahme ist jedoch nicht vorstellbar.

Seither wurde jede konzeptionelle Überlegung mit begleitet. Im September 2018 wurden Vorstellungen zur Nutzung durch Herrn Matthias Gößler, Inhaber der Fa. Splitter Manufaktur, bekannt. Ebenfalls im September 2018 erfolgte der Projektauftrag des Bundes zum Wettbewerb "Nationale Projekte des Städtebaues 2018_2019". Bis Ende der Einreichungsfrist am 30.11.2018 wurde eine Projektskizze erarbeitet mit dem Ziel, die historisch wertvolle und mit der Geschichte der neuen Bundesländer eng verbundene Substanz zu erhalten. Der Kulturpalast soll zu einem Veranstaltungsort für die Region mit modernen, multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass im Dezember 2018/Januar 2019 die Sichtung und Vorprüfung der Projektskizzen durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt. Im Februar 2019 tagt die Expertenjury und wird Empfehlungen aussprechen. Im März 2019 wird die Auswahl der Projekte und die Information an die betroffenen Kommunen erfolgen, da die Förderung und damit Umsetzung über die Kommunen zu erfolgen hat.

Sollte dieses Projekt mit ausgewählt werden, ist die Durchführung durch die STEG angedacht. Die finanzielle Abwicklung hat über die Stadt zu erfolgen, wobei der erforderliche Eigenanteil durch Dritte bereitgestellt wird.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **286-2018**

Anlagen:

Projektskizze